Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pc

Kassel documenta Stadt Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Feyza Tanyeri
feyza.tanyeri@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel W224a Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Kassel documenta Stadt

9. Februar 2022 1 von 2

Guten Tag,

zur **9.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

Mittwoch, 16. Februar 2022, 17:00 Uhr, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Es gilt die 3G-Regelung!

Während der Sitzung sind die Hygieneregelungen einzuhalten und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen.

#### Tagesordnung:

 Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla

- 101.19.368 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

2. Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordnete Annette Knieling

- 101.19.334 -

# 3. Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes

2 von 2

Anfrage Fraktion DIE LINKE Berichterstatter/in: Stadtverordnete Tabea Mößner - 101.19.359 -

Freundliche Grüße

gez. Norbert Sprafke Vorsitzender

# Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am Mittwoch, 16. Februar 2022, 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel 23. Februar 2022 1 von 4

#### Anwesende:

### Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Jutta Schwalm, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Katja Wurst, Mitglied, SPD
(Vertretun Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

(Vertretung für Esther Kalveram)

#### Teilnehmer mit beratender Stimme

Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates Ronny Blume, Vertreter des Behindertenbeirates

#### Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

#### Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

## **Entschuldigt:**

Annette Knieling, Mitglied, CDU Holger Römer, Mitglied, CDU Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

2 von 4

### Tagesordnung:

1.	Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an	101.19.368
	der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und	
	der Stadt Kassel	
2.	Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel	101.19.334
3.	Pandemiebekämpfung und Überlastung des	101.19.359

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 9. Februar 2022 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

 Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel Vorlage des Magistrats

- 101.19.368 -

Gesundheitsamtes

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt"

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

#### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel, 101.19.368, wird **zugestimmt.** 

3 von 4

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

### 2. Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.19.334 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Teststrategie wird derzeit in den städtischen Kitas und Horten verfolgt?
- 2. Welche Tests werden eingesetzt?
- 3. Wie häufig werden die Kinder in der Woche getestet?
- 4. Wer führt die Tests mit den Kindern durch?
- 5. Falls zu Hause getestet wird, wie wird sichergestellt, dass die Tests mit den Kindern durchgeführt werden?
- 6. Wie werden die Testergebnisse dokumentiert?
- 7. Welche Regelungen (vgl. 1 bis 6) gelten für die Einrichtungen in Freier Trägerschaft?
- 8. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Regeln werden umgesetzt, um Gruppenschließungen in Horten und Kitas zu vermeiden?
- 9. Wie steht der Magistrat zu einer allgemeinen Testpflicht in den Kindertagesstätten in Kassel?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

4 von 4

3. Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.359 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele neue Corona-Fälle konnten seit 1.1.2022 nicht zeitnah (d.h. am Tag des Eingangs eines positiven PCR-Tests) im System erfasst und ans RKI gemeldet werden?
- 2. Wie viele Personen sind pro Tag mit welchem Stundenumfang im Durchschnitt mit der Erfassung der jeweils neuen Corona-Fälle betraut?
- 3. Wie viele Mitarbeiter\*innen würden benötigt, um eine zeitnahe Erfassung und Bearbeitung der jeweils neuen Corona-Fälle zuverlässig gewährleisten zu können?
- 4. In welcher Weise werden Infizierte und Kontaktpersonen aus vulnerablen Gruppen (Senioreneinrichtungen, Kranken- und Altenpflegepersonal, Kinder und Beschäftigte in Schulen und Kitas) identifiziert, um besondere Schutzmaßnahmen für die Menschen in den betroffenen Einrichtungen einleiten zu können?
- 5. Wie viele Mitarbeiter\*innen der einzelnen Abteilungen des Gesundheitsamtes wurden seit 1.12.2021 mit welchem Stundenumfang zur Pandemiebekämpfung abgestellt und wie viele Mitarbeiter\*innen stehen noch für die Aufgaben der jeweiligen Abteilungen zur Verfügung?
- 6. Ist es zutreffend, dass zurzeit vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation keine Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden?
- 7. Welche weiteren Aufgaben des Gesundheitsamtes können zurzeit nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden? (Bitte für jede Abteilung aufgeschlüsselt angeben.).

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

**Ende der Sitzung:** 17:27 Uhr

Norbert Sprafke Vorsitzender Feyza Tanyeri Schriftführerin Magistrat
- III -/ -52 -

Vorlage Nr. 101.19.368

7. Februar 2022 1 von 2

Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt"

#### Begründung:

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechenden Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings− und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten, festgelegten Baukostensumme. Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € brutto. Der Baukostenzuschuss der Stadt Kassel würde demnach zirka 1.464.000 € betragen.

Der Bebauungsplan Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" befindet sich im Aufstellungsverfahren. Für die Errichtung der neuen Sporthalle soll zugunsten des Landkreises Kassel ein Erbbaurecht auf den im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung bezeichneten städtischen Grundstücken bestellt werden.

Die Vorlage zum Abschluss dieses Erbbaurechtsvertrages soll zeitnah von den städtischen Gremien beschlossen werden.

2 von 2

Die erforderlichen Mittel für den Baukostenzuschuss (1. und 2. Rate) stehen im Rahmen der Übertragung der Haushaltsansätze aus Vorjahren auf der Investitionsnummer

520 4501 400 Förderung des Sports -Investitionszuschüsse-, Sachkonto 035 20 10, Kostenstelle 520 001 und Kostenträger 421 01 01 00 in Höhe von 976.000 € zur Verfügung.

Alle weiteren wichtigen Eckpunkte zur Realisierung dieses Projektes wie Baudurchführung, Nutzungsanteile und Regelungen über die Verteilung der Betriebskosten sind der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zu entnehmen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2022 beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister

#### Anlage:

 Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

# Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

zwischen dem Landkreis Kassel vertreten durch den Kreisausschuss Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel - im Folgenden "Landkreis" genannt -

und der Stadt Kassel vertreten durch den Magistrat Obere Königsstraße 8 34117 Kassel -im Folgenden "Stadt" genannt-

#### Präambel

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechendem Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings– und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Dies vorausgeschickt vereinbaren Landkreis und Stadt folgende Bau – und Finanzierungsvereinbarung:

# § 1 Baugrundstück, Erbbaurechte

- (1) Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung Kassel, Blatt 7052, Flur 21, Flurstücke 67/16 und 72/12, Arndtstraße. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, das bestehende Erbbaurecht für den Landkreis für eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.000 m2 zu erweitern. Einzelheiten sind in einem separaten Erbbaurechtsvertrag zu regeln.
- (2) Nach Abriss der alten Sporthalle erteilt der Landkreis als Erbbauberechtigter Löschungsbewilligung für das bestehende Erbbaurecht, eingetragen in Abt. II Ifd. Nr. 1 von Blatt 7052, Flur 21, Flurstück 67/13 in der Größe von 1.417 m², Arndtstraße.

## Voraussichtliche Baukosten und Kostenbeteiligung der Stadt

- (1) Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € Brutto. Darin sind enthalten die Kosten des Neubaus, alle Baunebenkosten, der Abriss der alten Halle einschließlich der Wiederherstellung (Auffüllen und Einsäen) des Grundstücks, die Wiederherstellung der Außenwand zum Clubhaus des CSC 03 Kassel, gegebenenfalls der Abriss und Wiederaufbau der Tribüne des Sportplatzes des CSC 03 Kassel sowie die Vermessungskosten des Erbbaugrundstücks, Notar und Gerichtskosten einschließlich der Grunderwerbssteuer für den noch abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag.
- (2) Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten festgelegten Baukostensumme. Nach Absatz 1 beträgt der Baukostenzuschuss damit zirka 1.464.000 €. Dieser Baukostenzuschuss verteilt sich auf drei Raten in gleicher Höhe. Der Landkreis erhält auf Rechnung die Anlaufrate bei Baubeginn, die zweite Rate bei Fertigstellung des Rohbaus und die dritte Rate bei Inbetriebnahme.
- (3) Die Raten sollen jeweils innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum überwiesen werden.

# § 3 Baudurchführung, Instandhaltung, zusätzliche Kosten für die Stadt

- (1) Die Planung und Baudurchführung des Vorhabens obliegt dem Landkreis als Bauherr. Ihm obliegt insoweit auch die laufende bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauwerks.
- (2) Der Landkreis erweitert das vergaberechtlich erforderliche mehrstufige Vergabeverfahren gemäß VgV, indem in Stufe 2 qualifizierte Bewerber aufgefordert werden, ein konkretes Vorentwurfskonzept für die Bauaufgabe zu erarbeiten und zu präsentieren. Die Büros erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. In das Bewertungsgremium werden zwei Vertreter der Stadt Kassel eingeladen und erhalten Bewertungsberechtigung.
- (3) Der Landkreis unterrichtet die Stadt regelmäßig und zeitnah über den Projektfortschritt, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung und des zeitlichen Ablaufs.

# § 4 Nutzungsanteile, Erstattung von Betriebskosten

(1) Die Sporthalle wird von der Herderschule während der Schulzeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 17:00 Uhr genutzt. Die schulische Nutzung während dieser Zeiten hat grundsätzlich Vorrang. Von der

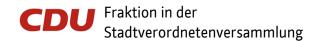
- Herderschule nicht benötigte Hallenzeiten werden dem Sportamt der Stadt gemeldet, um etwa die Mitnutzung anderer Schulen (z.B. Schule Unterneustadt) zu ermöglichen. Weitere Ausnahmen während dieses Zeitkorridors nach Satz 1 sind in jedem Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.
- (2) Außerhalb der Zeiten nach Absatz 1 und an Wochenenden steht die Sporthalle auch dem Vereinssport aus der Stadt Kassel zur Verfügung. Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch das Sportamt der Stadt. Die Stadt übermittelt den Hallenbelegungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung an die Herderschule und an den Landkreis Immobilienmanagement. Die Herderschule stimmt zusätzlichen Bedarf an Hallenzeiten von Montag bis Freitag nach 17:00 Uhr und an Wochenenden für besondere Schulveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfeste ect.) mit dem Sportamt ab.
- (3) Zur Abgeltung der durch die städtische Nutzung anfallenden Betriebskosten stellt der Landkreis der Stadt einmal jährlich die anteiligen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 35,71 vom Hundert nach Maßgabe der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten in der jeweils geltenden Fassung (Betriebskostenverordnung BetrKV) in Rechnung.
- (4) Für das jeweils laufende Jahr können Abschläge in Höhe von 70 vom Hundert der letzten Abrechnung gefordert werden. Für das erste Jahr nach Bezugsfertigkeit berechnet der Landkreis einen Abschlag in angemessener Höhe. Die Fälligkeit beträgt jeweils 4 Wochen ab Zugang der Rechnung.

# § 5 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und /Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und in Form eines Nachtrages erfolgen.
- (2) Mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle tritt § 3 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung für die Übernahme der Herderschule durch den Landkreis Kassel vom 20.02./20.04.1999 außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen würde, welche die Vertragsparteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Kassel, den	Kassel, den
Landkreis Kassel - Der Kreisausschuss -	Stadt Kassel - Der Magistrat -
Landrat	Oberbürgermeister
Erste Kreisbeigeordnete	Bürgermeisterin

# Kassel documenta Stadt



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.334

10. Januar 2022 1 von 1

Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Teststrategie wird derzeit in den städtischen Kitas und Horten verfolgt?
- 2. Welche Tests werden eingesetzt?
- 3. Wie häufig werden die Kinder in der Woche getestet?
- 4. Wer führt die Tests mit den Kindern durch?
- 5. Falls zu Hause getestet wird, wie wird sichergestellt, dass die Tests mit den Kindern durchgeführt werden?
- 6. Wie werden die Testergebnisse dokumentiert?
- 7. Welche Regelungen (vgl. 1 bis 6) gelten für die Einrichtungen in Freier Trägerschaft?
- 8. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Regeln werden umgesetzt, um Gruppenschließungen in Horten und Kitas zu vermeiden?
- 9. Wie steht der Magistrat zu einer allgemeinen Testpflicht in den Kindertagesstätten in Kassel?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Annette Knieling

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender

# Kassel documenta Stadt



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 3315 info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.359

25. Januar 2022 1 von 1

Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele neue Corona-Fälle konnten seit 1.1.2022 nicht zeitnah (d.h. am Tag des Eingangs eines positiven PCR-Tests) im System erfasst und ans RKI gemeldet werden?
- 2. Wie viele Personen sind pro Tag mit welchem Stundenumfang im Durchschnitt mit der Erfassung der jeweils neuen Corona-Fälle betraut?
- 3. Wie viele Mitarbeiter\*innen würden benötigt, um eine zeitnahe Erfassung und Bearbeitung der jeweils neuen Corona-Fälle zuverlässig gewährleisten zu können?
- 4. In welcher Weise werden Infizierte und Kontaktpersonen aus vulnerablen Gruppen (Senioreneinrichtungen, Kranken- und Altenpflegepersonal, Kinder und Beschäftigte in Schulen und Kitas) identifiziert, um besondere Schutzmaßnahmen für die Menschen in den betroffenen Einrichtungen einleiten zu können?
- 5. Wie viele Mitarbeiter\*innen der einzelnen Abteilungen des Gesundheitsamtes wurden seit 1.12.2021 mit welchem Stundenumfang zur Pandemiebekämpfung abgestellt und wie viele Mitarbeiter\*innen stehen noch für die Aufgaben der jeweiligen Abteilungen zur Verfügung?
- 6. Ist es zutreffend, dass zurzeit vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation keine Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden?
- 7. Welche weiteren Aufgaben des Gesundheitsamtes können zurzeit nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden? (Bitte für jede Abteilung aufgeschlüsselt angeben.).

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Tabea Mößner

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender gez. Violetta Bock Fraktionsvorsitzende